

STIPENDIUM DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH

Stipendium Zukunft | Wirtschaft

Die Wirtschaftskammer Österreich fördert im Rahmen des Stipendiums „Zukunft | Wirtschaft“ das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit unternehmens- bzw. standortspezifischen Themen befassen. Inhaltliche Schwerpunkte sollen auf der Analyse der Rahmenbedingungen für unternehmerische Aktivitäten und/oder dem Wirtschaftsstandort Österreich liegen beziehungsweise für die Wirtschaftspolitik insgesamt relevante Themen behandeln. Die wissenschaftliche Arbeit soll einen der folgenden Schwerpunkte aufgreifen:

UNTERNEHMERTUM DURCH ANGEBOTSORIENTIERTE RAHMENBEDINGUNGEN STÄRKEN

Die Stärkung von Unternehmertum erfordert, dass sämtliche Bestimmungen auf nationaler und europäischer Ebene so ausgestaltet werden, dass Unternehmer/innen bei ihrem unternehmerischen Engagement nicht behindert, sondern in ihrem Tun gefördert werden. Dies bedeutet u.a. ein unternehmerfreundliches Wirtschafts-, Steuer-, Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht, einen funktionsfähigen Kapitalmarkt, harmonisierte Rechtsmaterien sowie entsprechende Rahmenbedingungen, die die Attraktivität des Standorts Österreich erhöhen. Das Ziel muss sein, Kleinst-, Klein-, Mittel- und Großbetrieben ein angemessenes Umfeld für ihr wirtschaftliches Engagement zu gewährleisten.

WACHSTUM DURCH ZUKUNFTSINVESTITIONEN FÖRDERN

Die Politik ist gefordert, die öffentlichen Finanzmittel so einzusetzen, dass sich der Wirtschaftsstandort Österreich kontinuierlich weiterentwickeln und verbessern kann. Dies bedeutet sowohl Investitionen in die Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Energie und IKT als auch die Förderung der Wirtschaft in Bereichen mit politischen Zielvorgaben, wie z.B. im Umwelt-, Gesundheits- und Bildungsbereich. Dadurch soll ein innovativer Strukturwandel in Gang gesetzt werden, der einerseits qualitatives, nachhaltiges Wachstum generiert, andererseits die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft stärkt.

OPTIMIERUNG VON UNTERNEHMENSPROZESSEN UND UNTERNEHMERISCHER AKTIVITÄT

Unternehmensinterne Prozesse und Mechanismen sind so zu gestalten bzw. zu optimieren, dass diese einen positiven Einfluss auf Unternehmenserfolg, unternehmerische Aktivität und Produktivität ausüben. Dementsprechend geht es um die Verbesserung von Produkten und Prozessen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens zu steigern.

EFFIZIENTE ÖFFENTLICHE STRUKTUREN DURCH SYSTEMREFORMEN SICHERSTELLEN

Staat, Verwaltung, öffentlicher Haushalt, Gesundheitssystem, Bildungssystem etc. sind nach wie vor durch Doppelgleisigkeiten, miteinander verzahnte Kompetenzbereiche in Gesetzgebung und Vollziehung sowie teilweise schwerfällige Verfahrensabläufe gekennzeichnet. Systemreformen der öffentlichen Einrichtungen sollen dazu führen, dass die öffentlichen Einrichtungen effizienter, effektiver und transparenter werden, sodass alle Potenziale zur Senkung der Abgabenlast ausgeschöpft werden können. Die dadurch entstehenden bürokratischen Entlastungen sollen schließlich unternehmerisches Handeln erleichtern.

Stipendium Zukunft | Wirtschaft

- Die Wirtschaftskammer Österreich fördert mit **zwei Stipendien zu je 4.000 Euro** das Verfassen von Master- bzw. Doktorarbeiten auf dem Gebiet der Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Unternehmertum, Wirtschaftsstandort und Wirtschaftspolitik. Ziel ist es, exzellente wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Entstehungsprozess finanziell zu unterstützen. Das Stipendium wird in 3 Tranchen ausgezahlt: 1.000 Euro bei Zuerkennung, 2.000 Euro für den Fortschrittsbericht (6 Monate nach Zuerkennung), 1.000 Euro bei Abgabe der finalen Arbeit (max. 36 Monate nach Zuerkennung).

Anforderungen an die wissenschaftliche Arbeit

- Das Stipendium Zukunft | Wirtschaft richtet sich an Diplom- bzw. Masterarbeiten, Dissertationen und PhD-Arbeiten (nicht aber an Bachelorarbeiten), die an einer österreichischen Universität, Privatuniversität oder Fachhochschule verfasst werden.
- Die wissenschaftliche Arbeit ist noch nicht abgeschlossen, sondern in Arbeit.

Beurteilung der Arbeiten

- Eine Jury aus Experten/innen der Wirtschaftskammer bewertet die Arbeiten hinsichtlich Qualität und Relevanz für Unternehmertum, Wirtschaftsstandort und Wirtschaftspolitik.

Ende der Bewerbungsfrist

- Stipendien-Anträge können bis 01.10.2017 gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Lebenslauf + Zeugnisse (Universität, Fachhochschule)
- Empfehlungsschreiben durch den Betreuer/die Betreuerin
- Ausweis: Kopie des Personalausweises, Reisepasses, der Geburtsurkunde bzw. des Staatsbürgerschaftsnachweises
- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Förderantrag:
 - Themenbeschreibung
 - Relevanz des Themas für die Wirtschaftskammer
 - Aufbau, methodische Überlegungen und Zeitplan (max. 15 Seiten)
 - Beschreibung der Mittelverwendung/Begründung für die Fördernotwendigkeit, z.B. Durchführung von Erhebungen, Ausgaben für Recherchen, Teilnahme an Konferenzen oder Workshops, Anschaffung relevanter Materialien, Überbrückungsfinanzierung, etc.

Senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail an:

Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung Wirtschaftspolitik
Dr. Elisabeth Nindl | Mag. Karin Steigenberger
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

E-Mail: wp@wko.at

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 1.** Grundvoraussetzung für die Zuerkennung eines Stipendiums ist das Verfassen einer Diplom- bzw. Masterarbeit, Dissertation oder PhD-Arbeit an einer österreichischen Universität, Privatuniversität oder Fachhochschule.
- 2.** Stipendien können an Personen vergeben werden, die ihre Diplom- oder Masterarbeit, Dissertation bzw. PhD-Arbeit (nicht aber Bachelorarbeit) zu einem unternehmens- bzw. standortspezifischen Thema verfassen. Die Arbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
- 3.** Die wissenschaftliche Arbeit darf noch nicht abgeschlossen sein, sondern befindet sich im Prozess des Erstellens.
- 4.** Einreichschluss ist der 01.10.2017.
- 5.** Die Auswahl der Arbeiten erfolgt in einer Jury mit einfacher Mehrheit. Über den Inhalt der Beratungen sowie über die Beschlüsse der Jury wird Stillschweigen bewahrt. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Jeglicher Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 6.** Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium. Gelangt die Jury zu der Auffassung, dass keine oder nur eine einzige Arbeit förderwürdig ist, so ist sie dazu berechtigt, gänzlich oder teilweise von der Zuerkennung des Stipendiums abzusehen.
- 7.** Die Teilnehmenden erklären, dass die Urheberschaft an der eingereichten Diplom- oder Masterarbeit, Dissertation oder PhD-Arbeit bei ihnen liegt und nicht widerrechtlich Inhalte anderer Werke entnommen wurden.
- 8.** Die Gewinner/innen sind verpflichtet, 6 Monate nach Zuerkennung des Stipendiums einen Fortschrittsbericht an die WKÖ zu liefern, nur dann kann die Auszahlung der zweiten Tranche (2.000 Euro) erfolgen. Die dritte Tranche (1.000 Euro) erfolgt bei Vorlage der finalen Arbeit (max. 36 Monate nach Zuerkennung des Stipendiums).
- 9.** Der Stipendiat/die Stipendiatin erklärt sich damit einverstanden, dass der Name des Verfassers/der Verfasserin sowie Titel und Inhalt der Arbeit zum Zwecke von Presseausendungen oder sonstigen Publikationen veröffentlicht werden.
- 10.** Der Stipendiat/die Stipendiatin räumt der Wirtschaftskammer das Recht ein, die im Rahmen dieses Förderprogrammes verfasste wissenschaftliche Arbeit oder Teile daraus ohne weitere Zahlungsverpflichtungen veröffentlichen zu dürfen.
- 11.** Die Teilnahme ist kostenlos. Aufwendungen für die Teilnahme werden nicht ersetzt.
- 12.** **Mit Einreichung des Teilnahmeantrages erkennen** die Teilnehmenden diese Teilnahmebedingungen und die Entscheidung der Jury an. Falsche Angaben führen zu einem Rückzahlanspruch der WKÖ gegen den Empfänger bzw. die Empfängerin in Höhe des erhaltenen Stipendiums.